

Proctorenordnung DQV des Deutschen Quiz-Vereins

Generelles

- 1. Jeder Standort des Deutschen Quiz-Vereins wird von einem sogenannten Proctor geleitet. Dieser organisiert und überwacht die Wettkämpfe an seinem Standort eigenverantwortlich. Proctoren genießen dafür besonderes Vertrauen und müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Sie müssen Mitglied im Deutschen Quiz-Verein sein
 - b. Sie müssen mindestens dreimal am Deutschland-Cup sowie mindestens einmal an einer Deutschen Einzelmeisterschaft teilgenommen haben
- 2. Im Rahmen seiner Aufgabe der Wettbewerbsorganisation ernennt der Vorstand geeignete Mitglieder zu Proctoren. Ebenso kann der Vorstand beschließen, einen Proctor abzuberufen, falls dieser seine Pflichten verletzt oder das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist.
- 3. Bei Verhinderung eines Proctors oder zu dessen Unterstützung kann eine andere Person ersatzweise dieses Amt übernehmen, welche ebenfalls die Voraussetzungen für Proctoren erfüllen muss. In diesem Fall informiert der reguläre Proctor rechtzeitig den Wettbewerbs-Koordinator über die Vertretung. Dieser prüft die Voraussetzungen und meldet bei positiver Entscheidung den Ersatzproctor an den Ethikrat.

Vorbereitung der DQV-Cups

- 4. Bis spätestens einer Woche vor Beginn der Spielzeit sind den zuständigen Koordinatoren die Spieltermine und -orte für die Austragung der Wettbewerbe zu melden.
- 5. Die Proctoren führen eine Liste mit Anmeldungen für die Cups, um sicherzustellen, dass sie eine ausreichende Anzahl von Fragensets verfügen. Die Anmeldungen erhalten sie zum einen über die Anmeldungen der Webseite, zum anderen können sich bekannte, regelmäßige Spieler auch direkt beim jeweiligen Proctoren anmelden.
- 6. Bei der Austragung der DQV-Cups müssen alle drei Wettbewerbe -Deutschland-Cup, Spezial-Cup sowie Städte-Cup - angeboten werden. Die Reihenfolge ist dabei nicht vorgegeben und kann vom Proctoren selbst bestimmt werden.

Durchführung

- 7. Vor Beginn der dezentralen Cups erklärt der Proctor die Durchführungsregeln und beantwortet etwaige Fragen der Teilnehmer.
- 8. Die Proctoren achten darauf, dass an ihren Standorten die jeweils gültigen Wettbewerbsregeln eingehalten werden. Sie haben das Recht, Teilnehmer für die Laufzeit des Wettbewerbes auszuschließen, welche gegen diese Regeln verstoßen. Der Regelverstoß und Ausschluss müssen dem Ethikrat gemeldet werden.
- 9. Die DQV-Cups müssen am Stück gespielt werden, ohne, dass sie von Fremdveranstaltungen oder Nicht-DQV-Quizzen unterbrochen werden.
- 10. Andere ausgetragene Quizwettbewerbe mit räumlicher, personeller oder zeitlicher Nähe müssen zu DQV-Wettbewerben klar abgegrenzt sein.
- 11. Teilnahmegebühren, die für die DQV-Cups anfallen, werden von den Proctoren erhoben und von diesen genutzt, um die Druckkosten der Fragensets abzudecken. Etwaige Überschüsse dürfen die Proctoren als Aufwandsentschädigung behalten.
- 12. Die im Rahmen der Wettbewerbsorganisation an Proctoren weitergegebenen Teilnehmerdaten (z.B. Namen und E-Mail-Adressen) sind von diesen vertraulich zu behandeln und dürfen ohne weitere Zustimmung nur zum Zwecke der Kommunikation im Kontext der jeweiligen DQV-Wettbewerbe genutzt werden.

Auswertung und Ergebniseingabe

- 13. Für die Auswertung sind ausschließlich die in den Lösungsdateien angegebenen Lösungen maßgeblich. Für alle anderen eingetragenen Antworten der Teilnehmer wird kein Punkt vergeben, sondern die Frage mit einem Fragezeichen versehen. Der Proctor sammelt Unklarheiten und sendet diese an die Koordinatoren, welche wiederum beim Autor die Gültigkeit der Antworten erfragen und weitergeben.
- 14. Die Ergebnisse aller Teilnehmer werden vom Proctor spätestens am Dienstag nach dem Spielzeitraum im DQV-Ergebnissystem erfasst.